Herrn Rechtsanwalt

**Vollmacht – Prozessvollmacht –Strafprozessvollmacht**

Soweit Zustellungen statt an den Bevollmächtigten auch an die Partei unmittelbar zulässig sind (z.B. § 16 FGG, § 8 VwZG), bitte ich diese nur an meinen Bevollmachtigten zu bewirken.

Claus Förster

Ebertystraße 48

10249 Berlin

wird in Sachen

wegen

Vollmacht, Prozessvollmacht, Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Erledigung gemäß §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO,

2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zu­stimmung gemäß §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer,

3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Be­schränkung des § 181 BGB,

4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,

5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gemäß § 145a III StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen –‚

 – die Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145a II StPO wird von dieser Vollmacht ausdrücklich ausgenommen –

6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,

7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Neben­intervenient,

8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,

9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt. Die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen.

10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 78 I 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,

11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,

12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z.B. Kündigungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.

 , den ✗

 (Ort) (Datum) (Unterschrift)